Erscheint alle 14 Tage.
Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

# Breslauer Gewerbe-Blatt.

Abonnementspreis halbjährlich 1 Mark 50 Pf.
Inserate die gesp. Petitzeile 20 Pf.

Organ des Breslauer und Schlesischen Central-Gewerbe-Vereins.

№ 23. Breslau, den 17. November 1880. 26. Band.

Inhalt: Versammlung des Breslauer Gewerbe-Vereins. — Stiftungsfest des Gleiwitzer Gewerbe-Vereins. — Der Dom zu Köln. (Fortsetzung.) — Allgemeinnütziges aus dem Gebiete des Patentwesens. — Fahrlässigkeit bei widerrechtlicher Nachbildung geschützter Muster. — Schlesischer Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln. — Literarisches. — Inserate.

## Patentschriften.

Die vom Kaiserlich Deutschen Patentamt dem Breslauer Gewerbeverein überwiesenen Patentschriften können unentgeltlich auch von Nichtmitgliedern in der Vereinsbibliothek (alte Börse am Blücherplatz) täglich von 4—6 Uhr Nachmittags benutzt werden. Meldung im Börsenbureau, parterre rechts, bei Herrn Hartmann.

## Vereins-Nachrichten.

### Breslauer Gewerbe-Verein.

Die letzte Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Director Dr. Fiedler, mit der Mittheilung, daß ein von dem Vorstande des Vereins an die Handwerksmeister erlassener Aufruf das erfreuliche Resultat einer vermehrten Frequenz der Fortbildungsschule gehabt habe. Es sei in den letzten Tagen eine größere Zahl von Aufnahmen meist älterer Leute erfolgt, im Ganzen etwa 50, sodaß also die Aussicht vorhanden sei, daß die Anstalt dem Gewerbestande den gehofften Nutzen bringen werde. — Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur hat ihren 57. Jahresbericht übersandt. — Der Lehrschmied für die Provinz Schlesien, Herr A. Schmidt, hielt sodann über den englischen Hufbeschlag einen Vortrag, der auch für Nichtfachleute höchst interessant war und für Pferdebesitzer von großem direkten Nutzen sein konnte, weil nicht nur die verschiedenen Hufkrankheiten, sondern auch die Mittel zu ihrer Heilung angegeben wurden.

Der Redner führte etwa Folgendes aus: Um die Regeln für einen richtigen Beschlag zu verstehen, ist es nöthig erst die Theile des Hufes kennen zu lernen. Diese bestehen aus Horn, Knochen und Fleisch. Das Fleisch umgiebt den Knochen und greift mit vielen schmalen Blättchen in die äußere Hornmasse, so den Huf ernährend. Der unbeschlagene Huf ist elastisch und der Beschlag soll diese Elasticität erhalten. Ein Beschlag ist aber nöthig um den Huf auf den künstlich hart gemachten Straßen gegen zu starke Abnutzung zu schützen. Der beste Beschlag ist der englische, der vor ca. 25 Jahren durch den Grafen Einsiedel in Deutschland eingeführt wurde. Die alten Stolleneisen haben nämlich den Nachtheil, daß der Fuß des Pferdes nur auf drei Punkten ruht, während die englischen sogenannten Pantoffeleisen das Auftreten mit dem ganzen Rande gestatten. Diese sind für den Sommer die besten; im Winter muß leider eine sogenannte Schärfung angewendet werden, um die Pferde am Ausgleiten zu verhindern. Früher wurde beim Hufbeschlag das alte Stoßmesser verwendet und zu viel vom Huf heruntergeschnitten, besonders von dem mittleren Theil, dem Strahl, jetzt benutzt man das arabische Hufmesser und das englische Rinnmesser und läßt den Strahl hoch, damit das Pferd auch mit diesem Theile des Hufes auftreten könne. Was nun die Winterschärfung anlange, so seien gegenwärtig am meisten zu empfehlen die amerikanischen Steckstollen. Die Schraubstollen sind zu theuer und die angeschmiedeten Stollen deshalb unvortheilhaft, weil sie zu schnell abgenutzt werden und daher ein häufiges Beschlagen nöthig machen.

Hierauf wurden die hauptsächlichsten Hufkrankheiten, sowie deren Ursachen und Heilung besprochen Die Steingallen entstehen durch Quetschung des Hufes, die Ursachen einer Quetschung aber sind nach innen schräg abfallende Eisen oder Vertrocknung der Hornmasse. Neu entstandene Steingallen können durch kalte Umschläge, ältere aber, die schon eitern, durch warme Umschläge geheilt werden. Außerdem muß so beschlagen werden, daß die Tracht (der hintere Theil des Hufes) mit tragen hilft. Vermieden werden die Steingallen durch richtigen Beschlag, vor allen Dingen dürfen die Nagellöcher nicht zu weit nach hinten liegen, um dem Hufe seine Elasticität nicht zu nehmen. Der Zwanghuf verhindert das Pferd am freien Ausschreiten und kann durch Eisen geheilt werden, welche nach außen schräge abfallen, sodaß auf den beiden schiefen Ebenen bei jedem Tritt die Ränder des elastischen Hufes nach unten gleiten, dabei den Huf erweiternd. Der Hufspalt entsteht durch zu starkes Trocknen, oder durch zu starkes Einschmieren ohne die nöthige Reinigung. Dadurch bildet sich schließlich auf dem Huf eine dicke Kruste, worunter der Huf „erstickt" und spaltet. Hier muß besonders verhütet werden, daß der Spalt bis zum oberen Rande, der Krone, geht, weil von oben das gesunde Stück allmählich nachwächst und so in 10—12 Monaten der Spalt verschwindet. Zu diesem Zwecke wird ein geschlossenes Eisen verwendet, die kranke Stelle darf dabei das Eisen nicht berühren. Außerdem muß immer, wenn das Pferd gegangen ist, kalt umgeschlagen werden so lange der Hufspalt dauert. Der verschlagene Huf entsteht nach einer Erkältung durch verdicktes, im Hufe sitzen gebliebenes Blut, und kann geheilt werden, indem von unten in den Huf ein Einschnitt gemacht wird, durch den man das Blut entfernt — eine ziemlich schwierige Operation. Mitunter tritt Lahmheit nach einer Erkältung ein. Dann soll man das Pferd tüchtig warm fahren, so daß es ordentlich schwitzt, es dann gut mit Stroh trocken- und hierauf mit Fluid einreiben und die Lähme ist meist verschwunden. Das Streichen der Pferde liege oft im Anspannen. Wenn die Pferde mit den Köpfen zu nahe zusammen gehen, streichen sie sich häufig; wenn man in solchem Falle die Aufhaltriemen länger macht, hört das Streichen gewöhnlich auf.

Zum Schluß gab der Vortragende noch auf die Hufpflege bezügliche Winke. Am schädlichsten seien die theuern ausländischen Hufsalben aus London, Paris 2c., weil meist davon zuletzt eine dicke Kruste entsteht, unter der der Huf „erstickt." Der Huf ist gut rein zu halten, und nur zu schmieren bei sonnigem heißen Wetter. Man nimmt dazu einige Tropfen Brennöl auf ein Stück Filz, und verreibt dies auf dem Hufe. Im Winter ist jedes Einschmieren unnütz. Die ganze Versammlung folgte dem höchst interessanten, durch Vorzeigen sämmtlicher erwähnten Gegenstände illustrirten Vortrage mit gespanntem Interesse. Der Vorsitzende sprach dem Redner den besonderen Dank des Vereins aus. Gerade aus den Reihen der Mitglieder, welche mitten im praktischen Leben stehen, seien Vorträge besonders erwünscht und er richte wiederholt die Bitte an die Mitglieder, Selbsterlebtes und Selbsterfahrenes in den Versammlungen mitzutheilen. — Den nächsten Vortrag wird Baumeister Schmidt über die bevorstehende Schlesische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung halten und dabei Zeichnungen, Pläne 2c. vorlegen. Wegen des zu erwartenden zahlreichen Besuches, wird derselbe nicht in dem gewöhnlichen Versammlungslocale, sondern

wahrscheinlich im „König von Ungarn" stattfinden. Man bittet daher die in den Sonntag-Zeitungen stehende Annonce besonders zu beachten.

## Vereine in der Provinz.

**Gleiwitz.** Am Sonnabend den 28. October feierte der Gewerbeverein zu Gleiwitz unter zahlreicher Betheiligung seiner Mitglieder das diesjährige Stiftungsfest durch ein einfaches Abendessen. Der Vorsitzende, Herr Dr Haußknecht, stellte in seiner Begrüßungsrede den starken Besuch der regelmäßigen Versammlungen, welche den Zweck haben, die Mitglieder über die verschiedensten Zweige menschlichen Wissens zu belehren, als ein beredtes Zeichen der Regsamkeit und Lebensfähigkeit des Vereins hin; welche große Harmonie aber unter den Mitgliedern, die den verschiedensten Klassen der Gesellschaft angehören, herrsche, das beweise am besten wieder dieser dem Frohsinn gewidmete Abend. Redner endet mit einem Hoch auf das fernere Wachsen und Gedeihen des Gewerbevereins. Herr Maurermeister Lubowski toastete sodann auf den gesammten Vorstand und Herr Dr. Hiller auf den Ehrenpräsidenten des Vereins, Herrn Direktor Wernicke, den er als den Gärtner bezeichnete, der vor 11 Jahren am hiesigen Ort einen Baum gepflanzt, welcher unter seiner Pflege im Laufe der Jahre kräftig Wurzel gefaßt hat und seine Zweige immer weiter und weiter ausbreitet. Herr Direktor Wernicke wies es mit größter Bescheidenheit zurück, daß er derjenige gewesen sei, dessen Kraft allein es vermocht hätte, den Verein zu gründen und zu solch großer Blüthe zu bringen; er müsse dabei vieler Mitglieder, die ihm zur Seite gestanden, hauptsächlich aber seines Lehrercollegiums gedenken, das ihn sowohl bei der Gründung als auch bei der Leitung des Vereins stets nach besten Kräften unterstützt habe: er fordere daher die Versammlung auf mit ihm — da einmal mit Toasten auf Persönlichkeiten begonnen worden ist — einzustimmen in ein Hoch auf seinen verehrten Collegen und langjährigen Freund, den jetzigen Vorsitzenden des Vereins, Herrn Dr. Haußknecht. Bald darauf brachte der erste Bürgermeister Herr Kreidel ein Hoch auf die Vergnügungskommission aus. Zuletzt endlich toastete Herr Dr. Mattern noch auf die Damen; der Verein sei zu einem Hoch auf die Damen umsomehr berechtigt und verpflichtet, als er nur äußerst selten das Vergnügen habe, dieselben in seiner Mitte zu sehen. Angesichts der großen Sympathie, welche sich der Gewerbeverein infolge seiner Bestrebungen und des gemüthlichen Tones, der in dem Vereine herrscht, bei den Bewohnern der Stadt Gleiwitz und der Umgegend zu erfreuen hat können wir diesem Vereine, der im vorigen Jahre die stattliche Mitgliederzahl von 367 erreichte und dem in wenigen Tagen, während welcher er von nenem seine Thätigkeit begonnen, nicht weniger als 19 neue Mitglieder beigetreten sind, nur wünschen, daß er noch lange so segensreich wie bisher wirken, daß er auch fernerhin wachsen, blühen und gedeihen möge!

## Der Dom zu Köln.

Von Baumeister Güntzel.

(Fortsetzung)

Bei den geschichtlichen Forschungen machten sich verschiedene Meinungen geltend über den Ursprung des Domes und über seinen geistigen Urheber. Da zu jener Zeit die Bildung fast ausschließlich in den geistlichen Ständen ihre Stätte hatte, und im Mittelalter vielfach Geistliche auch als Baumeister fungirten, so lag die Annahme nahe, daß auch der Kölner Meister ein Geistlicher gewesen wäre. Die Annahme ist aber die verbreitetste, nach welcher Gerhard v. Rile als der geniale Schöpfer des bedeutendsten Werkes der gothischen Kunst bezeichnet wird. Seine Geschichte ist uns auch noch in den alten Schreinsurkunden aus dem XII. und XIII. Jahrhundert erhalten. Hierin heißt es, daß Gerhard einer Brauerfamilie entstammt und sein Vater Godeshard, wie sein älterer Bruder Johannes selber Brauer gewesen wären. Er selber wurde schon sehr früh in die Zunft der Steinmetze aufgenommen, welche wohl deshalb so anzog, weil der Eifer, der sich seit dem Jahre 1000 bis über die Zeit der Kreuzzüge hinaus auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst zeigte, gerade die werkthätige Baukunst am meisten herausforderte.

In seiner Jugend wurden gebaut: St. Andreas, St. Gereon und St. Kunibert zu Köln; seine erste Thätigkeit entfaltete er am Chor der Minoritenkirche daselbst. In Amiens, Beauvais und später noch in Marburg hatte der Meister Gerhard bedeutende Studien gemacht und als ihm später 1248 die Ausführung des Domes übertragen wurde, war er bereits Magister, d. h. ein wissenschaftlich und künstlerisch durchgebildeter Mann.

Es tragen diese wenigen Daten aus seinem Leben viel zur richtigen Würdigung des Domes bei, und insbesondere wird von den zeitigen Archäologen die Elisabethkirche von Marburg als der Schlüssel zum Verständniß des Domes bezeichnet. — Mit dem Baue des Chores wurde begonnen. Langsam nur schritt derselbe vorwärts, da er von 1248—61 währte; im Jahre 1255 waren 7 Kapellen fertig, von denen eine das Grab des Stifters (des 1261 verstorbenen Konrad v. Hochstaden) aufnimmt. 1256—57 erstanden die Chorpfeiler und 1258—59 die Gewölbe zu den Kapellen; die Nordkapellen sind erst 1260 und 61 fertig geworden.

Der Meister Gerhard starb 1295 im Alter von 79 Jahren. Fast 50 Jahre muß er also am Baue des Domes thätig gewesen sein, für welchen er mit seiner ganzen geistigen Kraft eingetreten war. Keines seiner Kinder wurde Architect. Im Frieden ging jetzt das Werk des Domes nicht mehr weiter; politische Umwälzungen, sowie Zwistigkeiten der Stadt mit den Erzbischöfen, verursachten viele Störungen. Trotzdem wurde aber schon 1297 der erste Gottesdienst in den Capellen um den Hochchor gehalten, während man selber noch weiter mit dem Anschluß des Chores beschäftigt war.

Gerhards Nachfolger war Arnoldus (1295—1301), der aber nicht den Titel eines Magisters führte, während sein talentvoller Sohn Johannes (1301—30) ihn wieder erlangte. Dieser Meister Johannes zeichnete die Westfront, welche Arbeit (ein 13' langes Pergament) noch gut erhalten in den Besitz der Domverwaltung gekommen ist. — Im Jahre 1322, ebenfalls am 14. August konnte erst die Einweihung des Chores als des einzigen bis jetzt vollendeten Theiles, durch den Erzbischof Heinrich von Virneburg vollzogen werden. Es war dieser Theil des Domes auch schon mit Wandgemälden und Sculpturen geschmückt und durch eine Mauer von dem übrigen Theil des Baues abgeschlossen. Gleich nach dieser Einweihung schritt man zur Fundirung des nördlichen Kreuzschiffes, 1325 auch zu der des südlichen, und nach Maaßgabe des Fortschreitens des Neubaues wurde der alte Dom niedergelegt.

Auf den Meister Johannes folgen jetzt: Rütger und Michael und die Reihenfolge der Meister bricht jetzt nach den Schreinesbüchern ab. 1356 soll noch der Erzbischof Wilhelm den großen Hauptaltar des Chores von schwarzem Marmor mit den aus weißem Marmor gearbeiteten Standbildern Christi und der Apostel errichtet haben; der Fortgang des Baues war jetzt aber ein sehr langsamer, da Mißbräuche im Einsammeln der Beiträge, sowie die Kriege des Erzbischofes Mörs u. a. Umstände die Arbeit lange aufhielten. Erst 1388 war auch der Hauptbau des eigentlichen Kirchenschiffes soweit vorgeschritten, daß er für den Gottesdienst eingerichtetet werden konnte.

Aus dem folgenden Jahrhundert sind wieder einige Meister zu nennen, welche den Bau eifriger förderten: der Meister Andreas von Everdingen, der noch 1412 als Werkmeister im Dom fungirte, dann Nikolaus von Bürer († 1446), der Meister Conrad Kuyn und endlich Johann von Frankenberg.

1447 war der südliche Thurm so hoch aufgeführt, daß er die Glocken, von denen die größeste 250 Ctr., die zweitgrößeste 225 Ctr. wog, aufnehmen konnte. Neben diesen alten Glocken ist vor einigen Jahren noch die aus eroberten französischen Kanonen gegossene Kaiserglocke im Gewichte von 500 Ctr. aufgehängt worden. — Im Jahre 1490 war der Thurm bis zum dritten Stockwerk geführt und seit jener Zeit datirte der alte Krahn auf dem Thurme, das alte Wahrzeichen von Köln.

Am Ende des XV. Jahrhunderts gab man schon jede Hoffnung auf, die Kirche nach dem ursprünglichen Plan vollenden zu können. Das Langschiff und die Seitenhallen wurden durch ein provisorisches Dach geschlossen und die 4 ersten Compartimente des nördlichen Seitenschiffes 1508 eingewölbt. Demnächst wurden unter Meister Frankenberg mit Hülfe des Meister Heinrich die schönen Glasgemälde dieser nördlichen Nebenhalle eingesetzt, von denen das zuletzt eingesetzte die Jahreszahl 1509 trägt. — Das Hochgrab des Erzbischofes Conrad v. Hochstaden stammt ebenfalls aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts.

In der folgenden Zeit fühlte man kaum noch Lust und Kraft das herrliche Bauwerk im leidlichen Zustande zu erhalten. Vollendet waren bis dahin nur die beiden östlichen Hauptheile, der Chor und die ihn umgebenden Kapellen. — Mit den Hammerschlägen der Schloßkirche zu Wittenberg verstummten vollends die im Kölner Dom.

Das XVI. Jahrhundert sorgte höchstens noch für die innere Ausschmückung durch Denkmäler, worin auch das XVII. noch fortfuhr. Inzwischen litt der Dom äußerlich viel durch die Zerstörungen des 30jährigen Krieges; der Wohlstand Köln's sank sehr durch die Auswanderung gewerbfleißiger Protestanten. Beim Einrücken der Franzosen mußte sich das Kapitel mit den Schätzen seiner Kirche flüchten und der Gottesdienst im Dom ganz eingestellt werden. Von Rohheit zeugt noch, daß 1766 die Franzosen das bewunderungswürdige marmorne Tabernakel zerstörten, welches bis zum Gewölbe emporstieg. 1796 ward der Dom sogar zu einem Frucht- und Fouragemagazin erniedrigt und erst 1801 wieder als Pfarrkirche für bestimmte Bezirke erklärt.

1802 mußte Köln der Gewalt des Feindes übergeben werden; 1814 kam es an Preußen. — Das Gebäude gerieth immer mehr und mehr in Verfall und drohte gänzlichen Einsturz und erst unserer Zeit war es vorbehalten, eine neue Wendung herbeizuführen. Ich habe schon erzählt, welchen Anstoß das Werk von Boisseree gegeben hat, wie Fr. Schlegel u. a. durch Wort und Schrift für die Sache begeisterten. Man schritt alsdann 1816 zur Herstellung der Dächer und 1823 wurden die Restaurationsarbeiten im Chor, welche durch die Verwitterung des Drachenfelser Trachit sehr bedeutend waren, unter Leitung der Herren Frank u. Ahlert begonnen, anfangs schwach, seit 1825 mit erhöhter Kraft.

In diesem Jahre wurde auch das Kölner Erzbisthum wieder hergestellt und eine Kathedralsteuer eingeführt. Die Liebe vieler Tausende förderte jetzt das Werk; eine einzige Kölner Frau hat es in den Jahren 1834 u. 35 dahin zu bringen gewußt, daß für die Standbilder unter den Baldachinen am Dom die nöthige Summe zusammenkam

Nach Ahlerts Tode 1833 wurde der Landbaumeister Zwirner mit der Bauleitung des Domes betraut, die sich bis 1861 (seinem Todesjahre) zu der bedeutendsten entfalten sollte. Er schwang sich zuerst zu dem Gedanken auf, den Dom ganz auszubauen. Das Statut des Dombauvereins wurde am 8. Decbr. 1841 vom Könige genehmigt, am 4. Septbr. 1842 der Grundstein zum Fortbau gelegt und nun jährlich durchschnittlich eine Summe von 100 000 Thlr. darauf verwandt. (Fortsetzung folgt)

## Allgemeinnütziges aus dem Gebiete des Patentwesens.

Von Otto Sack, Civil-Ingenieur u. Patentanwalt, Plagwitz-Leipzig.

X.

### Erfindungen auf dem Gebiete der chemischen Industrie.

Paragraph 1 des Patentgesetzes schließt diejenigen Erfindungen von der Patentirung aus, welche Nahrungs-, Genuß- und Arzneimittel, sowie Stoffe, die auf chemischem Wege hergestellt sind, zum Gegenstand haben.

Trotz dieser Bestimmung ist es dem Chemiker möglich, seine Geistesprodukte durch Patentirung sicher zu stellen, denn das Patentgesetz betrachtet diejenigen Vorgänge als patentfähig, welche stattfinden müssen, um irgend ein Erzeugniß der chemischen Industrie hervorzubringen.

Es wird nicht das Produkt selbst, sondern das Verfahren der Herstellung desselben durch Patent geschützt, wodurch eine sichere Feststellung der charakteristischen Eigenthümlichkeit des Patentobjectes bezügl. des Wesens der Erfindung ermöglicht wird und jedes Patent der chemischen Industrie stets eine klare und deutliche Fassung erhalten kann, die bei der Patentirung eines Produktes ohne Bezugnahme auf die Art seiner Herstellung und Erzeugungsweise nicht möglich wäre. Da aber die Eigenthümlichkeiten eines chemischen Erzeugnisses oder Erfolges stets sehr innig mit der Art seiner Herstellung und Erzielung verbunden sind und durch wesentliche Veränderung des Verfahrens auch eine Veränderung des Produktes bezügl. des Erfolges hervorgerufen wird, so ist die durch das Gesetz ausgesprochene Auffassung als vollständig zweckentsprechend zu betrachten.

Der Chemiker hat demzufolge seine erfinderische Thätigkeit entweder auf die Auffindung neuer Verfahren oder auf die Verbesserung der zum Verfahren erforderlichen Geräthe und Einrichtungen zu concentriren. Die Begriffe chemischer Proceß und Verfahren sind verschieden und zwar wird unter chemischem Proceß derjenige Vorgang verstanden, welcher ohne Zuhülfenahme menschlicher Thätigkeit nur durch Wirkung bestimmter Naturgesetze zu Stande kommt, während das Verfahren eine Reihe von Vorgängen bildet, die mit Zuhülfenahme menschlicher Thätigkeit unter Mitbenutzung von Naturgesetzen eingeleitet und durchgeführt wird.

Der chemische Proceß ist nicht patentfähig, sondern wird als Entdeckung eines neuen Naturgesetzes aufgefaßt. Das Verfahren ist stets dann patentfähig, wenn es zur Erzeugung eines neuen Produktes oder Erzielung eines neuen Erfolges dient oder sich von bestehenden ähnlichen Verfahren wesentlich unterscheidet.

Unter wesentlich wird hierbei verstanden, daß sich die Neuerung auf eine Veränderung bezieht, welche die Fähigkeit besitzt, einen bestimmten von den früheren verschiedenen Erfolg hervorzurufen, wo hingegen diejenigen Veränderungen als unwesentlich und nicht patentfähig zu betrachten sind, welche einen rein wirthschaftlichen Erfolg bedingen, z. B. eine Ersparniß durch Hinweglassung eines Vorganges aus dem Gesammtverfahren, ohne daß hierdurch die Art des Produktes eine Veränderung erleidet, aus welchem Verhältniß wiederum erkenntlich ist, daß das Verfahren mit dem Produkt oder Erfolg in sehr enger Beziehung steht. Von vielen Erfindern wird übersehen und irrthümlicher Weise angenommen, es könne zum Vortheil für das Patent bei der Beschreibung eines Verfahrens irgend ein wesentlicher Umstand verschwiegen oder durch Hervorhebung des Nebensächlichen verdunkelt werden.

Abgesehen davon, daß das Patentamt eine genaue und klare Darlegung des Patentobjectes verlangt, muß stets in Rücksicht gezogen werden, daß bei der Verheimlichung eines wesentlichen Bestandtheiles eines Verfahrens dieses eigentlich selbst gar nicht geschützt wird, da jedem Anderen durch die mangelhaft abgefaßte Patentbeschreibung die Gelegenheit geboten ist, das betreffende Verfahren gerade mit Betonung der verschwiegenen Haupteigenthümlichkeit zu verwenden, ohne vom Patentinhaber wegen Patentverletzung belangt werden zu können.

Da das Wesentliche eines Verfahrens stets mit dem beabsichtigten Erfolg in fester Verbindung steht, ist dem Patentsucher kein Grund gegeben, irgend etwas Hauptsächliches zu verschweigen, sondern er muß alle Eigenthümlichkeiten in der Beschreibung klar hervortreten lassen und die Nebenumstände in solcher Weise beschreiben, daß er in Bezug auf die Veränderung der letzteren genügend Spielraum behält, ohne dadurch den Grundzug seiner Erfindung anders zu gestalten.

Es ist eine sehr verbreitete irrthümliche Ansicht, daß ein Verfahren schwer zu patentiren und ebenso die Controlle darüber schwierig auszuüben sei, denn aus oben angedeutetem innigen Verhältniß zwischen dem Produkt oder Erfolg und dem Verfahren selbst geht hervor, daß die Patentirung leicht zu erzielen ist und jedes patentirte Verfahren derartige wesentliche Kennzeichen aufweist, um die Verfolgung von Patentverletzungen in ganz gleicher Weise wie bei jedem anderen Patente zu ermöglichen.

## Fahrläßigkeit bei widerrechtlicher Nachbildung geschützter Muster.

Ein Fabrikant wurde wegen fahrlässig widerrechtlicher Nachbildung eines gesetzlich geschützten Webewaarenmusters angeklagt und in erster und zweiter Instanz verurtheilt. Die hiergegen eingewendete Berufung ist vom Reichsgericht unter nachstehender Motivirung verworfen worden: Nach § 14 des Gesetzes vom 11. Januar 1876 und § 18 des Gesetzes vom 11. Juni 1870 wird der, welcher vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit ein den gesetzlichen Schutz genießendes Muster ohne Genehmigung des Berechtigten in der Absicht der Verbreitung nachbildet, mit einer Geldbuße bis zu 1000 Thalern bestraft. Die Bestrafung bleibt jedoch ausgeschlossen, wenn der Veranstalter auf Grund entschuldbaren, thatsächlichen oder rechtlichen Irrthums in gutem Glauben gehandelt hat. In Betracht der Aussage des Musterschießers K., der sich widersprechenden Angaben des Verklagten und seiner Weigerung, den Kunden zu benennen, welcher ihm den Rath zur Anfertigung der Muster B. gegeben, ist der Annahme des zweiten Richters beizutreten, daß der Verklagte bei dem Herstellenlassen der Waare das gewählte Muster als ein bestimmtes, von anderen bereits verwendetes Muster gekannt hat. Dies genügt jedoch zur Bestrafung nicht. Der Nachbildende muß gewußt oder fahrlässig sich in Unkenntniß darüber erhalten haben, daß das nachgeahmte Muster ein gesetzlich geschütztes sei. Die Vorderrichter haben das Bewußtsein des Verklagten, daß an dem von ihm nachgebildeten Muster das Urheberrecht des H. bestanden, nicht für erwiesen, dagegen eine Fahrlässigkeit desselben für dargethan erachtet. Es kann sich hier nur fragen, ob letzteres nach der Sachlage gerechtfertigt ist, und dies muß bejaht werden. Das Musterschutzgesetz setzt voraus, daß der, welcher ein Muster nachbilden will, sich erkundigt, ob dasselbe geschützt ist. Unterläßt er eine solche Erkundigung, so handelt er ohne die ihm obgelegene Aufmerksamkeit und Umsicht, also fahrlässig, und ist, wenn ihm nicht besondere Umstände zur Seite stehen, strafbar. Der Verklagte hat ausdrücklich erklärt, daß er sich darum, ob das Muster geschützt sei, „gar nicht gekümmert habe". Der Umstand allein, daß das Muster von H. versiegelt niedergelegt war, vermag ihn nicht zu entschuldigen. Es läßt sich nicht annehmen, daß der Verklagte das nachgebildete Muster in gutem Glauben für Gemeingut gehalten hat." (Gewerbeblatt aus Württemberg.)

## Schlesischer Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln.

Die Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 rechnet die Dampfkessel-Anlagen zu denjenigen, deren Betrieb für die öffentliche Sicherheit mit besonderen Gefahren verknüpft ist. Sie verpflichtet deshalb den Unternehmer seine Anlage mit allen von der Behörde für nothwendig erachteten Einrichtungen zu versehen und diese Einrichtungen auch während des Betriebes in gutem betriebsfähigen Zustande zu erhalten.

Zur Constatirung dieses guten betriebsfähigen Zustandes finden regelmäßige, periodische Revisionen statt, die theils durch Staatsbeamte, theils durch Ingenieure von freiwilligen Revisions-Vereinen ausgeführt werden. — Erstere revidiren die Dampfkessel alle zwei Jahre äußerlich und alle 6 Jahre innerlich, wie das Gesetz es vorschreibt. — Die Vereins-Ingenieure dagegen revidiren jeden Kessel durchschnittlich zweimal im Jahre; mindestens einmal im Jahre äußerlich und in jedem zweiten Jahre mindestens einmal innerlich.

Bei welcher Art der Revision also die größere Sicherheit für den Dampfkesselbetrieb, für das große Publikum im Allgemeinen und für den Kesselbesitzer im Besonderen vorhanden ist, ist unschwer einzusehen. — Die Ingenieure des schlesischen Vereins zur Ueberwachung von Dampfkesseln führten beispielsweise im Laufe des Monats October 126 äußere Revisionen, 21 innere Revisionen, 10 Druckproben aus. — In Folge dieser bedeutend vermehrten Sicherheit der Dampfkessel wächst auch der Schlesische Verein stetig und zählt jetzt am 1 November 760 Kessel unter seiner Ueberwachung während seine Mitglieder am 1. October d. Jahres nur 752 Kessel in Betrieb hatten.

## Literarisches.

Bei der Redaction sind folgende Werke aus dem Verlage von Bernhard Friedrich Voigt in Weimar eingegangen.

**Ernst Brauer,** Die Construction der Waage nach wissenschaftlichen Grundsätzen und nach Maßgabe ihres Special-Zweckes, zum Gebrauch für Waagenfabrikanten und technische Lehranstalten.

Der Herr Verfasser, Docent an der Königlichen Technischen Hochschule in Berlin, durch seine wissenschaftlichen Arbeiten schon in weiteren Kreisen bekannt, hat mit diesem Werke eine wirkliche Lücke in der Literatur ausgefüllt. Der Inhalt zerfällt in vier Abschnitte: 1. Allgemeines über Waagen und Wägen, 2. Geometrische und mechanische Eigenschaften der verschiedenen Waagenmechanismen, 3. Die wichtigsten Details der Waagen u. 4. Beschreibung der Waagen für verschiedene Zwecke. Ein beigegebenes Verzeichniß der im deutschen Reiche auf Waagen ertheilten Patente wird vielen Lesern willkommen sein. Die in einem besonderen Atlas enthaltenen Figuren sind, wie man es bei der auf technischem Gebiete erfahrenen Verlagshandlung gewöhnt ist, sauber und correkt ausgeführt. Im Uebrigen bürgt der Name des Verfassers für die Gediegenheit des Inhaltes. Ladenpreis 9 Mk.

**Dr. Max Müller.** Die Fabrikation der für die Glasmalerei, Emailmalerei und Porzellanmalerei geeigneten Farben. 4. Auflage von Dr. Chr. H. Schmidt's gleichnamigem Werke. Mit 9 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Ladenpreis 3,75 Mk.

Seit dem Erscheinen der dritten Auflage haben auf dem Gebiete der Schmelzfarbenfabrikation Neuerungen sich vollzogen, die eine vollständige Neubearbeitung des Werkchens nöthig gemacht haben. Vor allen Dingen sind die Arbeiten Salvétat's, die in vieler Beziehung einen reformatorischen Einfluß ausgeübt haben, berücksichtigt worden. Unter den Vorschriften der alten Auflage hat eine sorgfältige Sichtung stattgefunden, Veraltetes ist fortgelassen und Neues, Erprobtes dafür an die Stelle gesetzt worden. Unter Kapitel: „Glasmalerei" ist die Dekoration durch Metallüberzüge aufgenommen worden, während das Kapital der früheren zweiten Abtheilung, welches ganz kurz von den Verfätzen farbiger Gläser handelte, gänzlich gestrichen worden ist.

Vor allen Dingen aber hat der Verfasser, der selbst Inhaber eines Laboratoriums für Glasindustrie 2c. ist, bei Bearbeitung der vierten Auflage besonderen Werth darauf gelegt, nicht bloß mit seiner Arbeit eine Sammlung erprobter Recepte zu geben, sonder auch zugleich in kurzer, leichtfaßlicher und klarer Darstellung den Schmelzfarbenmaler mit dem chemischen Theile seiner Kunst vertraut zu machen.

**August Graef.** Bildhauer und Zeichenlehrer in Erfurt. Der Drechsler der Neuzeit. Musterblätter moderner Drechslerarbeiten. Zweite Sammlung. 32 Tafeln. Für Drechsler, Tischler und Möbelfabrikanten und besonders geeignet als Vorlagen für Handwerker-, Zeichen- und Fortbildungsschulen. Zweite Auflage.

Die zweite Sammlung schließt sich der von uns schon früher empfohlenen ersten Abtheilung würdig an, indem sie eine reiche Fülle geschmackvoller Motive bietet.

Redacteur: A. Kleinstüber.


**Illustr. Patent-Berichte.**

Von diesen **nach Klassen geordneten** patentirten Erfindungen sind bei **Theobald Grieben** in Berlin, Königgrätzerstr. 49, neu erschienen und werden nach Franco-Zahlung franco expedirt.

1. Hufbeschlag. Mit 34 Abbild. 1 Mk. 20 Pf.
2. Beleuchtungsgegenstände. Mit 150 Abbild. 3 Mk. 60 Pf.
3. Mühlen, Getreidemühlen, Zerkleinerungsmaschinen aller Art. Mit 71 Abbild. 3 Mk. 60 Pf.
4. Rettungswesen, Schutzvorrichtungen bei gesundheitsgefährlichen Beschäftigungen. 2c. Mit 26 Abbild. 1 Mk 20 Pf.

Die **Aquarellmalerei** in ihrer Anwendung auf die Landschaftsmalerei von **Max Schmidt,** Prof. an der Kunstakademie in Königsberg. Nebst Farbentafel. 4. Auflage. 2 Mk.

Franco-Expedition nach Franco-Zahlung.

**Provisionsreisende** in Korken sucht sofort **Robert Kemnitz Wwe.** Landsberg a. W.

**ITALIENISCHE HANFGARNE.**
**Linificio e Canapificio Nazionale, Mailand.**
**25,000 Spindeln.** Alleiniger Vertreter für Deutschland, Oesterreich, die Schweiz, Belgien und Holland. **25,000 Spindeln.**
**Louis Göz, Stuttgart.**

**Wirth & Co.**
Patent-Anwalte in Frankfurt a. M.
(Herausgeber des »Patent-Anwalts«)
besorgen Patente, Marken- und Musterschutz in allen Staaten, Patentschriften und Auszüge aus Patent-Anmeldungen, sowie englische und amerikanische Patentcopien.

**Verlag v. B. F. Voigt in Weimar.**
**Die Konstruktion der Waage** nach wissenschaftlichen Grundsätzen und nach Massgabe ihres Special-Zweckes, zum Gebrauch für Waagenfabrikanten sowie für technische Lehranstalten bearbeitet von **Ernst Brauer,** Docent an d. k. techn. Hochschule zu Berlin.
**Mit Atlas von 20 Foliotafeln.**
1880. gr. 8. Geh. 9 Mrk.
**Vorräthig in allen Buchhandlungen.**

**Loose à 3 Mk.**
**zur 4. Breslauer Pferde-Lotterie,**
Ziehung den 30. December 1880 bei **S. Münzer,** Breslau, Weidenstraße 34.

**Feine Harzer !!Kanarienvögel!!**
mit den feltensten Touren zu Rm. 6, 8, 10, 12 und 14 p. St. empfiehlt und versendet per Post unter Garantie laut Preis-Courant
**H. Natermann,**
Clausthal, Oberharz.
NB. Zahlreiche Anerkennungsschreiben stehen zu Diensten.

**REIBRIEMEN.**
Deutsches Reichspatent.
**C. H. Benecke & Co.**
HAMBURG.

**Patentbesorgungen** etc. durch **Otto Sack,** Civil-Ingenieur u. Patentanwalt Plagwitz-Leipzig, unter Zusicherung gewissenhafter Ausführung zu günstigen Bedingungen u. mässigen Preisen. Beste Referenzen bez. erfolgreicher Verwerthung von Patenten. —


Im Selbstverlage des Gewerbe-Vereins. In Commission bei E. Morgenstern. Druck: Buchdruckerei Lindner, Breslau.